

Gebührenordnung Schulgemeinde Sennwald

Anhang zum Benützungsreglement vom 6. Juni 2006

Die Gebührenordnung der Schulgemeinde Sennwald für die ausserschulische Benützung der Schulanlagen stützt sich auf das Benützungsreglement Art. 6. Sie gliedert sich in

- A Benützungsgebühren
- B Reinigungskostenpauschale
- C Entschädigung Arbeitsaufwand / Präsenzzeit Hauswart

Prioritäten der ausserschulischen Raumbellegung

1. Ortsansässige, gemeinnützige Vereine und Organisationen und Gruppen, kommunale Körperschaften sowie Zweckverbände der Schulgemeinde.

Als „ortsansässig“ anerkannt werden Vereine und Organisationen, die ihre Tätigkeit in Freiwilligenarbeit (ehrenamtlich) und hauptsächlich auf dem Boden der fünf Dörfer der politischen Gemeinde Sennwald ausüben und/oder ihre Aktivitäten hauptsächlich der Sennwalder Öffentlichkeit anbieten. Ob Gemeinnützigkeit vorliegt, entscheidet der Schulrat.

Für Jugendorganisationen ist die Benutzung der Anlagen bis 20.00 Uhr gratis.

2. Übrige und private Benutzer

A Benützungsgebühren

	Organisationen, Gruppen (gemäss Punkt 1)		Übrige und private Benutzer (gemäss Punkt 2)	
	Benützung	Mehrzweck- veranstaltung	einmalig	regelmässig *
Schulzimmer	gratis	gratis	40.—	200.— pro Sem.
Informatikraum	gratis	---	Nach Absprache	
Foyer	gratis	gratis	60.—	300.— pro Sem.
Aula (mit Technik)	gratis	gratis	60.—	300.— pro Sem.
Turnhalle mit Infrastruktur	gratis	gratis	60.—	300.— pro Sem.
Aussensportanlagen **	gratis	gratis	60.—	300.— pro Sem.
Schulküche ***	gratis	gratis	150.—	750.— pro Sem.
Mehrzweckraum Haag	Gratis	Gratis	60.— ¹	300.— pro Sem.

* regelmässig = Benützung mindestens 5 x pro Semester

** Eine Verrechnung der Benützung der Aussensportanlagen erfolgt nur, wenn Infrastruktur (Garderoben, Duschen etc.) mitbenützt werden.

*** Die Küchenwäsche muss vom Benutzer selber mitgebracht werden.

¹ für Haager Einwohner wird keine Benützungsgebühr verrechnet

50_2 Gebührenordnung zum Benützungs- Reglement Erstellt von: SV Freigabe durch: Schulrat	Datum: Januar 2009 ersetzt Dokument vom: 2008 Freigabe am: 30.01.2009	Version: 2.0 Seite 1/2 Gültig ab: 01.01.2009
---	---	--

	Schweiz. Armee	Privatpersonen, Vereine, Firmen, etc.	
	pro Übernachtung	pro Übernachtung	
Zivilschutzanlage im Schulhaus Haag	Gemäss den Ansätzen der Schweiz. Armee	5.- pro Person*	Mindestens Fr. 200.- pro Gruppe*

* durch diesen Betrag sind lediglich die Betriebskosten (Verbrauchsmaterial, Strom, Wasser, etc.) gedeckt. Die Endreinigung ist Sache der Benutzer. Ein allfälliger Reinigungsaufwand des Hauswartes wird separat verrechnet (siehe C).

B Reinigungskostenpauschale

Mit dieser Pauschale werden Verbrauchsmaterial, Strom, Wasser etc. abgegolten. Inbegriffen sind ebenfalls Arbeiten des Abwartes bis max. 4 Stunden, aber **nicht** die Abfallentsorgung.

	Organisationen, Gruppen (gem. Punkt 1)		Übrige und private Benutzer (gem. Punkt 2)	
	Benützung	Mehrzweckveranstaltung	einmalig	regelmässig *
Reinigungskostenpauschale	gratis	200.—	200.—	nach Aufwand

Es kann an den Schulrat ein Gesuch zur Kostenreduktion gestellt werden.

* regelmässig = Benützung mindestens 5 x pro Semester

C Entschädigung Arbeitsaufwand / Präsenzzeit Hauswart

Für zusätzlichen Arbeitsaufwand, welcher in A + B nicht gedeckt ist, werden Fr. 40.- pro Stunde verrechnet.

D Schlüsseldepot

Das Schlüsseldepot beträgt in allen Schuleinheiten Fr. 100.-

E Abfallentsorgung

Bei Veranstaltungen stellt die Schulgemeinde bei Bedarf dem Veranstalter einen „Vereinscontainer“ mit Datenträger-Chip für eine gewichtsabhängige Abrechnung zur Verfügung. Die Abfallentsorgung wird dem Veranstalter durch die Schulgemeinde separat in Rechnung gestellt.

Wenn der Vereinscontainer nicht verwendet wird, ist der Veranstalter verpflichtet, für den Abfall **gebührenpflichtige Kehrriechsäcke** mitzunehmen und diese in dem vom Hauswart bestimmten Container zu deponieren oder die Abfallentsorgung selbst zu organisieren.

50_2 Gebührenordnung zum Benützungs-Reglement Erstellt von: SV Freigabe durch: Schulrat	Datum: Januar 2009 ersetzt Dokument vom: 2008 Freigabe am: 30.01.2009	Version: 2.0 Seite 2/2 Gültig ab: 01.01.2009
---	---	--